



Reglement für das WVG Klubhaus

1. Das Klubhaus dient der Förderung des Klublebens und zur Pflege der Kamerad- und Seemannschaft. Willkommen sind unsere WVG-Mitglieder und Gäste unseres Vereins. Passanten haben keinen Zutritt.
2. Aktiv-Mitglieder können gegen ein Depot von Fr. 30.- einen Schlüssel beim Kassier beziehen. Um die Getränke zu ergänzen, erhält die Firma Völki einen Schlüssel. Der Vorstand kann die Kontrolle der Lieferscheine an ein Mitglied delegieren, welches die Lieferungen mit der Firma Völki koordiniert. Das beauftragte Mitglied (im Notfall ein anwesendes Mitglied), veranlasst im Bedarfsfall eine Nachlieferung.
3. Ein privater Anlass ist gestattet, wenn der Veranstalter ein WVG-Mitglied ist. Der Präsident ist davon zu unterrichten. Im Zweifelsfalle entscheidet die Mehrheit des Vorstands, ob der Anlass durchgeführt werden darf. WVG-Mitglieder haben ausdrücklich Zutritt zum Klubhaus, halten sich jedoch im Hintergrund.
4. Grundsätzlich gilt: Es ist offen, wenn ein Aktivmitglied anwesend ist, das freiwillig für Ordnung, Getränkeausgabe und Inkasso sorgt. Die Aufsicht über das Klubhaus an Wochenenden und Feiertagen obliegt einem Aktiv-Mitglied. Wird das Klubhaus von den Gästen nicht frequentiert, kann das zuständige Mitglied nach eigenem Ermessen das Klubhaus schliessen.

Eine Einsatzliste hängt am Informationsbrett im Klubhaus und ist auch auf unserer Homepage ersichtlich, damit man sich eintragen kann. Die Arbeitswochenenden werden an der Hauptversammlung des WVGs festgelegt. Die Präsenzzeiten:

Samstag von 16.00 – 24.00 Uhr, Sonntag nach Absprache mit den Gästen.

5. Die regelmässige Reinigung des Klubhauses wird vom Vorstand extern vergeben und entsprechend entlohnt.
6. Jedermann ist angehalten, grösstmögliche Rücksicht walten zu lassen. Benutztes Geschirr ist zu spülen. Bei Bedarf sind die Getränke in den Kühlschränken aufzufüllen, wobei auf das Verfalldatum der Getränke, speziell beim Bier, zu achten ist.

Beim Verlassen des Klubhauses sind die Eingangstüre und die Fenster zu schliessen und alle elektrischen Geräte auszuschalten. Bei warmem Wetter dürfen die oberen beiden Flügel mit Fliegengitter an der Ostseite offen bleiben.

7. Hunde haben keinen Zutritt.
8. Nur der Kassier, bei seiner Abwesenheit die Vorstandsmitglieder sorgen dafür, dass die Kasse regelmässig geleert wird.
9. Dieses Reglement kann jederzeit durch einen Vorstandsbeschluss revidiert werden. Änderungen sind im Nachhinein durch die Hauptversammlung zu genehmigen.